

Landkreis Augsburg (Druckansicht)



Sicherheitsrecht

Gemeinsam mit der Regierung und den Gemeinden ist das Landratsamt zuständig für das eigentliche Sicherheitsrecht (Landesstraß- und Verordnungsgesetz – LStVG). Dieses Gesetz tritt immer dann in Kraft, wenn Gefahren für die Sicherheit drohen, für die es keine speziellen Gesetze gibt, wie zum Beispiel

- Manöverangelegenheiten
- Vereins- und Sammlungsgesetz
- Versammlungsgesetz